

Änderung der Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) vom 08. April 2016, wird durch den Werkausschuss des TZP

der § 10 Abs. 1 Vertreterregelung der Geschäftsordnung der Werkleitung wie folgt geändert:

- (1) Der 1. Werkleiter (Zoodirektor) wird im Vertretungsfall zunächst durch den 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) und, soweit dieser die Vertretung nicht wahrnehmen kann, durch den ~~Tierarzt~~ **Kurator** vertreten.